

Giampiero Brunelli, *Il Sacro Consiglio di Paolo IV*, Studi di Storia moderna e contemporanea 4, Roma (Viella) 2011, 287 S., ISBN 978-88-8334-471-8, € 26.

von **Gerhard Müller**

Am 23. Mai 1555 wurde Gian Pietro Carafa zum Papst gewählt. In dankbarer Erinnerung an Paul III. nannte er sich Paul IV. Dessen Nepotismus ließ er wieder aufleben und kreierte seinen Neffen Carlo Carafa nicht nur zum Kardinal, sondern übertrug ihm bereits am 15. Juli 1555 die Zuständigkeit für alle laufenden Vorgänge von geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Paul IV. wollte dadurch die Verwaltung straffen, für die er sich mehr eingesetzt hat, als bisher angenommen wurde. Außerdem sollte ihm aber auch dadurch mehr Zeit bleiben für die Reform der Kirche, für die er sich stark engagierte. Das drückte sich auch dadurch aus, dass er an den Sitzungen des *Sanctum Officium* teilnahm, die er persönlich leitete. Brunelli verweist darauf, dass der Papst auch die Papstwahlregeln veränderte: Er verfügte, dass kein Kandidat gewählt werden dürfe, dessen Orthodoxie bezweifelt werde. Wird dennoch ein Häretiker oder Schismatiker gewählt, dann darf er das Papstamt nicht übernehmen. Bereits nach dem Tod Pauls III. hatte der damalige Kardinal Carafa die Wahl Reginald Poles mit diesem Argument verhindert. Das wurde nun festgeschrieben – offenbar im Hinblick auf Giovanni Morone, den Paul IV. wegen des Verdachts der Häresie hatte einkerkern lassen. Sonst überließ er die Verwaltung weitgehend seinem Nepoten. Aber dann kam ganz abrupt ein großer Umbruch. Am 27. Januar 1559 entließ Paul IV. nicht nur Carlo, sondern auch Giovanni Carafa aus allen ihren Ämtern und verbannte sie aus Rom. Von ihnen fühlte er sich hintergangen und trug seine Kritik vor allen römischen Kardinalen in einem Konsistorium vor. Die wichtigsten Abteilungen der Kurie erhielten neue Leiter. Dabei setzte er nicht mehr auf Mitglieder seiner Familie, sondern auf Menschen seines Vertrauens – ein früher Bruch mit dem Nepotismus! An die Stelle des Kardinalnepoten trat ein Gremium, das der Papst *Sacro Consiglio* nannte. Es wurde am 31. Januar 1559 gegründet. Am 3. Februar wurde es als oberste Entscheidungsinstanz bekannt gegeben. Es war als Hilfe für Paul IV. gedacht, dessen oberste Autorität natürlich erhalten blieb. Dieses Gremium ist bisher kaum beachtet und seine Arbeit noch nicht erforscht worden. Es ist das Verdienst von Brunelli, mit Hilfe bisher nicht herangezogener Akten die inhaltliche und formale Arbeit dieses Rates darzustellen. Der Papst berief zwei Kardinale, denen er die Aufsicht über alle laufenden geistlichen und weltlichen Geschäfte anvertraute: Bernardino Scotti und Virgilio Rosario. Hinzu kamen ein juristischer Berater und als Sekretär Angelo Massarelli, der Sekretär des Konzils von Trient. Er ist bekannt dafür, dass er den Päpsten ergeben zuarbeitete. Da das Konzil von Paul IV. nicht weitergeführt wurde, konnte er in Rom diese Aufgabe übernehmen. Es gab keine regelmäßigen Sitzungen des neuen Gremiums, aber Massarelli hat wohl auch

nach mündlicher Absprache mit Scotti und Rosario oder einem von beiden die Vorgänge bearbeitet. Das Gremium war gehalten, Camillo Orsini als Berater zuzuziehen. Dabei dürfte es um militärische Fragen gegangen sein, denn dieser römische Adlige war am 27. Januar 1559 – dem Tag der Entmachtung seiner Familie! – vom Papst zum Kommandeur der päpstlichen Truppen ernannt worden. Da Orsini jedoch am 8. April und Rosario am 22. Mai 1559 starben, berief der Papst am 22. Mai 1559 als neues Mitglied des *Sacro Consiglio* Kardinal Jean de Reuman und als Berater Bischof Alvise Lippomani und Giovan' Antonio Orsini, den neuen Kommandeur der päpstlichen Truppen. Brunelli zeigt, dass das Gremium mit den kurialen Behörden verhandelte, aber auch mit den Gouverneuren und mit Institutionen des Kirchenstaates. Viele Dokumente wurden ausgefertigt – die Konzepte sind in Rom erhalten. Das Gremium durfte mit päpstlicher Vollmacht entscheiden. Gelegentlich wurde noch die Zustimmung Pauls IV. ausdrücklich erwähnt. Es ging um Finanzfragen, um Personalentscheidungen, um zivile Rechtsfragen wie auch um strafrechtliche Entscheidungen. Formal gibt es verschiedene Ausfertigungen wie Mandate oder *patenti*, in denen unter anderem zeitlich befristete und zeitlich unbefristete Ernennungen verfügt wurden. Auch als Gnadenbehörde handelte *der Sacro Consiglio*, indem er sich für Milderung bei Gefangenen der Inquisition einsetzte. Der Autor zeigt, dass in allen Ländern Europas im 16. Jh. die Verwaltung gestrafft und verfeinert wurde. Er bringt dies in Beziehung mit den Entscheidungen Pauls IV. Dass nach seinem Neffen Carlo zwei Kardinale denselben Auftrag erhielten wie dieser, zeigt, dass jetzt zwei Männer beauftragt wurden, die sich gegenseitig ergänzen, aber auch korrigieren konnten. In der Zeit ab Mai 1559 dürfte Lippomani die Arbeit Massarellis besonders unterstützt haben. Wir erfahren, dass Ugo Boncompagni an den Sitzungen des *Sacro Consiglio* teilgenommen habe. Wenn er auch kein offizielles Mitglied des Gremiums gewesen ist, so dürften hier doch sein juristisches Wissen wie auch seine Kenntnisse als stellvertretender Leiter der Apostolischen Kammer gefragt gewesen sein. Er wäre damit die bedeutendste Person im *Sacro Consiglio* gewesen, denn er wurde später zum Papst gewählt und nannte sich Gregor XIII. Die letzten Dokumente dieses Gremiums wurden am 15. August 1559 ausgefertigt. Drei Tage später starb der Papst. Damit endete – nach gut sechs Monaten – die Tätigkeit dieses Rates. Die Nachfolger Pauls IV. beriefen dieses Gremium nicht mehr, sondern begnügten sich wieder mit einer einzigen Vertrauensperson für diese Aufsichts-, Kontroll- und Entscheidungsarbeiten.

Gerhard Müller